

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Hochschule Osnabrück
Fakultät Management, Kultur und Technik
1209-xx-2**



1. Sitzung der ZEvA-Kommission am 27.02.2017

TOP 6.xx

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Führung und Organisation	M.A.	120	6 Sem.	berufs- integrierend	25	w	a
Technologieanalyse, -engine- se, -engineering und -management	M.Eng.	120	6 Sem.	berufs- integrierend	25	w	a

Vertragsschluss am: 02. November 2016
 Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 14./15. September 2017
 Ansprechpartner/-in der Hochschule: Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Arens-Fischer
 Kaiserstr. 10 b
 49809 Lingen (Ems)
w.aren-fischer@hs-osnabrueck.de
 0591 / 800 98 711

Betreuender/-e Referent/-in: Henning Schäfer
 Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Gerd Hofmeister, Fachhochschule Erfurt, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Transport und Verkehr, Fachgebiet: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Personalmanagement
- Prof. Dr.-Ing. Bernd Kuhfuß, Institutsleiter des Bremer Instituts für Strukturmechanik und Produktionsanlagen, Universität Bremen (Fachgutachter)
- Prof. Dr. Martin Wortmann, Präsident der Rheinischen Fachhochschule Köln, ehem. Professor für Unternehmensführung (speziell Innovationsmanagement und Technologiemanagement) an der FH des Mittelstands
- Gudrun Dammermann-Prieß, Unternehmensberatung für internationales Business Development, Führungskräfteentwicklung, Talentmanagement, Hille
- Philipp Hemmers, Student Maschinenbau, B.Sc., (Vertiefungsrichtung Produktionstechnik), RWTH Aachen

Hannover, den 14. November 2017

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtertivum und ZeKo-Beschluss	I-4
1. ZeKo-Beschluss	I-4
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-6
2.1 Führung und Organisation (M.A.)	I-6
2.2 Technologieanalyse, -engineering und -management (M.Eng.)	I-6
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Führung und Organisation (M.A.)	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-4
1.3 Studierbarkeit	II-7
1.4 Ausstattung	II-8
1.5 Qualitätssicherung	II-8
2. Technologieanalyse, -engineering und -management (M.Eng.)	II-10
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-10
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-11
2.3 Studierbarkeit	II-14
2.4 Ausstattung	II-15
2.5 Qualitätssicherung	II-15
3. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-16
3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-16
3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)	II-16
3.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-17
3.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)	II-17
3.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-17
3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-18
3.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)	II-18
3.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-18
3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-18
3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-18
3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-19

III. Appendix.....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtertivotum und ZeKo-Beschluss

1. ZeKo-Beschluss

Die ZEvA-Kommission nimmt die Stellungnahme der Hochschule vom 15.12.2017 zur Kenntnis und begrüßt die darin angekündigten Maßnahmen. Da diese jedoch noch nicht umgesetzt wurden, müssen die von den Gutachtern/-innen empfohlenen Auflagen bestehen bleiben.

Führung und Organisation (M.A.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Führung und Organisation mit dem Abschluss Master of Arts mit den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- 1. Die ausführlichen Qualifikationsziele des Studiengangs und der dualen Studiengänge des Instituts insgesamt müssen veröffentlicht und im Diploma Supplement ausgewiesen werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)*
- 2. Die Hochschule muss in der PO eindeutig und für den Studiengang einheitlich regeln, wie viele Stunden in der Spanne von 25-30 einem Leistungspunkt zugeordnet werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)*
- 3. Die aktuelle Studienordnung muss in Kraft gesetzt und veröffentlicht werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

Technologieanalyse, -engineering und -management (M.Eng.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Technologieanalyse, -engineering und -management mit dem Abschluss Master of Engineering mit den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- 4. Die Hochschule muss die Zulassung auf Studierende beschränken, die in ihrem vorangegangenen Studium mehrheitlich ingenieurwissenschaftliche Inhalte belegt haben, um sicherzustellen, dass die ingenieurwissenschaftlichen Qualifikationsziele erreicht werden und dass der Studiengang unter Berücksichtigung der Eingangsqualifi-*

kation studierbar ist. (Kriterium 2.3, 2.4, Drs. AR 20/2013)

- 5. Die ausführlichen Qualifikationsziele des Studiengangs und der dualen Studiengänge des Instituts insgesamt müssen veröffentlicht und im Diploma Supplement ausgewiesen werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)*
- 6. Die Hochschule muss in der PO eindeutig und für den Studiengang einheitlich regeln, wie viele Stunden in der Spanne von 25-30 einem Leistungspunkt zugeordnet werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)*
- 7. Die aktuelle Studienordnung muss in Kraft gesetzt und veröffentlicht werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Führung und Organisation (M.A.)

2.1.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Zugangsvoraussetzungen auch auf den Internetseiten der Hochschule transparent zu machen.
- Die Gutachter/-innen begrüßen, dass geplant ist, den Studierenden auch die Möglichkeit zu geben, ohne einen festen Schwerpunkt Module frei auszuwählen und möchten darüber hinaus empfehlen, auch innerhalb der Schwerpunkte Wahlmöglichkeiten zu geben.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (ZeKo)

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZeKo die Akkreditierung des Studiengangs Führung und Organisation mit dem Abschluss Master of Arts mit den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- Die ausführlichen Qualifikationsziele des Studiengangs und der dualen Studiengänge des Instituts insgesamt müssen veröffentlicht und im Diploma Supplement ausgewiesen werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
- Die Hochschule muss in der PO eindeutig und für den Studiengang einheitlich regeln, wie viele Stunden in der Spanne von 25-30 einem Leistungspunkt zugeordnet werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
- Die aktuelle Studienordnung muss in Kraft gesetzt und veröffentlicht werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.2 Technologieanalyse, -engineering und -management (M.Eng.)

2.2.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Zugangsvoraussetzungen auch auf den Internetseiten der Hochschule transparent zu machen.

- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Modulbeschreibung für „Physikalische und technische Prinzipien“ zu überarbeiten, um das Master-Niveau deutlich zu machen.

2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (ZeKo)

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZeKo die Akkreditierung des Studiengangs Technologieanalyse, -engineering und -management mit dem Abschluss Master of Engineering mit den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- Die Hochschule muss die Zulassung auf Studierende beschränken, die in ihrem vorangegangenen Studium mehrheitlich ingenieurwissenschaftliche Inhalte belegt haben, um sicherzustellen, dass die ingenieurwissenschaftlichen Qualifikationsziele erreicht werden und dass der Studiengang unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation studierbar ist. (Kriterium 2.3, 2.4, Drs. AR 20/2013)
- Die ausführlichen Qualifikationsziele des Studiengangs und der dualen Studiengänge des Instituts insgesamt müssen veröffentlicht und im Diploma Supplement ausgewiesen werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
- Die Hochschule muss in der PO eindeutig und für den Studiengang einheitlich regeln, wie viele Stunden in der Spanne von 25-30 einem Leistungspunkt zugeordnet werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
- Die aktuelle Studienordnung muss in Kraft gesetzt und veröffentlicht werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Hochschule Osnabrück besteht aus den vier Fakultäten „Management, Kultur und Technik“, „Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur“, „Ingenieurwissenschaften und Informatik“ und „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ sowie dem Institut für Musik. Zurzeit sind mehr als 13.500 Studierende in ca. 100 Studiengängen eingeschrieben. Die Fakultät Management, Kultur und Technik wurde 2011 gegründet und umfasst das Institut für duale Studiengänge (IDS), an dem der vorliegende Studiengang angesiedelt ist, das Institut für Management und Technik, das Institut für Kommunikationsmanagement und das Institut für Theaterpädagogik. 2012 wurde der Campus Lingen in den Hallen des ehemaligen Ausbesserungswerks Lingen eröffnet. Am IDS studieren derzeit nahezu 1.000 Studierende von ca. 2.300 insgesamt am Standort Lingen. Es ging 2010 aus der ehemaligen Berufsakademie Emsland und dem Department für duale Studiengänge hervor.

Die beiden vorliegenden Studiengänge wurden 2012 von der ZEvA erstmalig akkreditiert. Bei der Erstakkreditierung wurden beide Studiengänge aufgrund der damaligen Rechtslage in Niedersachsen als berufsbegleitend gekennzeichnet, obwohl sie bereits damals als dual berufsintegrierend konzipiert wurden. Das Land Niedersachsen sah die Kennzeichnung als dual nur für Bachelorstudiengänge vor. Da dies inzwischen geändert wurde, wurden die beiden Masterstudiengänge nun als dual berufsintegrierend zur Akkreditierung vorgelegt.

Der nachfolgende Bewertungsbericht ist in drei Sektionen aufgeteilt. In den ersten beiden Abschnitten wird auf Aspekte der Studienqualität der zu akkreditierenden Studiengänge eingegangen. Im dritten Abschnitt erfolgt eine Einschätzung der formalen Erfüllung der Akkreditierungsvorgaben.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Lingen. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Führung und Organisation (M.A.)

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

In den Antragsunterlagen hat die Hochschule für die dualen Studiengänge allgemein die folgenden Qualifikationsziele aufgeführt:

Die Studierenden sollen

- das Fachwissen und das fachübergreifende Wissen ihrer jeweiligen Studienschwerpunktsetzung entwickeln (s. Kapitel 2.1 sowie Kapitel 3.1),
- selbständig und unter Beteiligung von weiteren Personen und Teams die grundsätzlichen ggf. tiefliegenden oder möglichen Wirkprinzipien des Untersuchungs-/Problemgegenstandes erkennen können,
- Daten für die Bewertung von Systemzuständen ihres beruflichen Feldes auf systematischer Grundlage auch bei hoher Komplexität und begrenzten Informationen zum Untersuchungsgegenstand selbständig erheben können,
- in ihrer Fachdisziplin auf Grundlage eines tiefgehenden und detaillierten Wissens neue Ideen für die Verbesserung des beruflichen Arbeitsfeldes und dessen Kontext entwickeln können und darüber hin-aus diese Ideen auch auf andere, nicht vertraute Arbeitskontexte übertragen können,
- multiperspektivisch Problemlösungen in ihrer Fachdisziplin selbständig und verantwortungsbewusst entwickeln, umsetzen und dabei auch Anforderungen angrenzender Disziplinen integrieren können,
- ihr Fachwissen im Allgemeinen und auch mit konkretem Problembezug selbständig erweitern können und für eine Problemlösung in der Lage sein, unterschiedliche Wissensbereiche zu integrieren,
- die Unsicherheiten bei der Problemlösung und Systemgestaltung einschätzen und Risikopotenziale auch in nicht vertrauten Arbeitskontexten sowie für die Gesellschaft bewerten und ausgewogene Maßnahmen zur Risikoreduktion ermitteln können,
- konkrete (alternative) Problemlösestrategien auf differenzierter fachlicher Basis mit Experten wissenschaftlich diskutieren können,
- Arbeitsergebnisse auch Laien verständlich machen können,
- konstruktiv und umsichtig mit Kritik umgehen können,
- Strategien im Team wissenschaftlich fundiert entwickeln und Maßnahmen in Form von Projekten im Team selbstgesteuert initiieren und umsetzen können,
- Lernstrategien für die autonome Weiterentwicklung ihres Wissens erarbeiten.

Zudem werden im Antrag für den Masterstudiengang Führung und Organisation die folgenden Qualifikationsziele beschrieben:

Die Studierenden sollen

- ein detailliertes Verständnis von Modellen, Konzepten, Methoden und Instrumenten der Unternehmensorganisation auf dem neuesten Stand des Wissens entwickeln,
- ein tiefgehendes Wissen zu Modellen, Konzepten, Methoden und Instrumenten der organisationalen und der personalen Führung entwickeln,
- für ihre individuelle, spezifische Profilbildung (Wahlbereich) ein detailliertes (spezifisches) Verständnis von Modellen, Konzepten, Methoden und Instrumenten von Unternehmensführungsfunktionen (Controlling, Logistik, Marketing), der Beratung und Moderation sowie der Unternehmenskommunikation auf dem neuesten Stand des Wissens

- entwickeln,
- die Verknüpfung zwischen fachlicher Aufgabenbewältigung, personaler Führung und Formen der Betriebsorganisation erkennen, reflektieren und bei der Systemgestaltung berücksichtigen können,
 - das Verhalten von Organisationsmitgliedern in Organisationen – auch des eigenen Verhaltens – und dessen Beeinflussung durch organisationale Strukturen und Prozesse einerseits und dem Führungsverhalten andererseits erkennen können,
 - dabei auch mit ungewohntem, neuartigem und unsicherem Kontext (z.B. der Digitalisierung) und hoher Komplexität umgehen können,
 - auch gesellschaftliche, internationale und interkulturelle Aspekte und Veränderungen bei der Analyse berücksichtigen können,
 - Erklärungsansätze theoriebasiert und hypothesengeleitet auf Basis des dafür erforderlichen Datenmaterials kritisch reflektieren können,
 - für die Analyse selbständig ein Erhebungsdesign erarbeiten, die Daten gewinnen und auswerten können,
 - auf Basis von Analyseergebnissen selbständig Ideen für die Strategiegestaltung und Organisations-/ Systemgestaltung entwickeln können,
 - auf Basis von Analyseergebnissen das eigene Handeln und (Führungs-)Verhalten reflektieren und Handlungs-/Verhaltensoptionen entwickeln,
 - dazu befähigt werden, in Arbeitsgruppen und Teams Konzepte der Führung und Organisation für Anwendungsfelder hoher Komplexität selbstständig erarbeiten und umsetzen zu können,
 - in der Lage sein, die jeweiligen Konzepte, Methoden und Instrumente der Führung und Organisation auch aus ethischer Perspektive zu reflektieren,
 - ihre Gestaltungsvorschläge zielgruppengerecht aufbereiten, in ihren Betrieb einbringen und mit ihren disziplinarisch und fachlich vorgesetzten Personen multiperspektivisch erörtern,
 - für ihre Gestaltungsvorschläge Verantwortung übernehmen und die Umsetzung (selbst)kritisch reflektieren,
 - mit Experten auf wissenschaftlichem Niveau Modelle der Führung und Organisation diskutieren können,
 - die Wirkungen von Modellen der Führung und Organisation für Betrieb und Gesellschaft auf wissenschaftlicher Grundlage und zielgruppengerecht auch Laien verständlich machen und erörtern können.

Der Studiengang ist nicht vornehmlich international ausgerichtet. Gleichwohl wird die Internationalität als Kontext für die Gestaltung von Führungs- und Organisationssystemen erfasst und in den entsprechenden Modulen berücksichtigt.

Die Gutachter/-innen sehen diese Ziele als angemessen an für einen Masterstudiengang Führung und Organisation. Sie beziehen sich in ausreichender Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

Der Master-Studiengang Führung und Organisation deckt nach der Einschätzung der Gutachtenden das von einem Curriculum dieses Studienganges erwartete Fächerspektrum in der Breite ab. Es werden grundlegende Kenntnisse in dieser Studienausrichtung vermittelt, einerseits auf einer wissenschaftlichen Grundlage und ferner ist darüber hinaus das Lehrangebot auch angereichert mit praxisbezogenen Lehrinhalten. Nach Meinung der Gutachter-

gruppe wird eine breit angelegt betriebswirtschaftliche Qualifizierung in unterschiedlichen Geschäftsfeldern und Positionen angeboten. Die dafür erforderlichen Kompetenzen, analytischen Fähigkeiten und Methoden werden dabei so vermittelt, dass die Studierenden auch zu disziplinübergreifender wissenschaftlicher, selbstorganisierter und problemlösungsorientierter Arbeit befähigt werden, welche sie zur Wahrnehmung beispielsweise entsprechender Führungs- und Leitungsaufgaben benötigen.

Allerdings sind diese Qualifikationsziele allem Anschein nach nicht veröffentlicht. Sie finden sich weder in der Prüfungsordnung, noch im Diploma Supplement oder auf den Internetseiten und in der Informationsbroschüre des Studiengangs. Im Internet findet sich nur diese kurze Beschreibung:

Studierende des berufsintegrierenden Studiengangs Führung und Organisation entwickeln ein vertieftes Verständnis der Konzepte, Modelle und Instrumente der fachlichen und personellen Führung in Organisationen. Sie können die Verknüpfung zwischen fachlicher und personeller Führung sowie Formen der Betriebsorganisation erkennen, reflektieren und mitgestalten. So sind die Studierenden befähigt, in Managementprozessen und in Bezug auf Organisationsstrukturen sowohl in fachlicher als auch personeller Hinsicht sowie aus ethischer Perspektive wirksam zu handeln. Um die Wissenschaft mit der Praxis zu verbinden, übertragen die Studierenden systematisch Inhalte aus den Modulen in die Praxis ihres Berufsfeldes. So entsteht ein Höchstmaß an Nutzen für die Studierenden und den Unternehmen, in denen sie tätig sind. Das Studium ist sehr gut vereinbar mit der Berufstätigkeit.

Diese Beschreibung der Qualifikationsziele ist nach Ansicht der Gutachter/-innen nicht ausreichend. Sie sehen es als erforderlich an, dass die im Antrag formulierten Ziele den Studierenden zugänglich gemacht werden. Zudem sind sie im Diploma Supplement des Studiengangs aufzunehmen. Hierüber muss die Hochschule den Nachweis führen.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Masterstudiengang Führung und Organisation umfasst 120 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern. Er ist als weiterbildend und dual berufsintegrierend konzipiert, hat aber auch Charakteristika eines berufsbegleitenden Studiengangs, da seine Regelstudienzeit gegenüber einem Vollzeitstudiengang um zwei Semester verlängert wurde. D.h. dass nur ein Teil der parallel zu absolvierenden Berufspraxis auf das Studium angerechnet wird. Die Hochschule geht von einer Vereinbarkeit des Studiums mit einer 4/5-Teilzeitarbeit aus.

Alle Module des Studiengangs mit Ausnahme der Masterarbeit umfassen 10 ECTS-Punkte. Die abschließende Masterarbeit umfasst 20 ECTS-Punkte. Nach erfolgreichem Abschluss wird als Hochschulgrad der Master of Arts vergeben.

Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sind ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, „eine nach dem Hochschulabschluss erworbene, in der Regel mindestens

einjährige berufspraktische Erfahrung [...], die auf dem Hochschulabschluss basiert² und ein für den Studiengang relevantes Beschäftigungsverhältnis für die Dauer der Regelstudienzeit. Besondere fachliche Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

In den Antragsunterlagen merkt die Hochschule zur Anforderung der berufspraktischen Erfahrung an:

Ist bereits während des ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudiums eine ca. einjährige Berufserfahrung aufgebaut worden, wie dieses im Allgemeinen in dualen Bachelorstudiengängen der Fall ist, kann auf die ein-jährige Berufstätigkeit im Anschluss an den ersten Hochschulabschluss verzichtet werden. (Band 1, S. 12)

Dies widerspricht der Regelung in der Zulassungsordnung, und ist auch im Sinne der Strukturvorgaben unzulässig, da die Berufspraxis während des Bachelorstudiums nicht die Anforderung einer „qualifizierte[n] berufspraktische[n] Erfahrung“³ erfüllt, die für den Zugang zu einem weiterbildenden Studiengang nachzuweisen ist. Die Gutachter/-innen sehen hier formal keinen Regelverstoß, da die Zulassungsordnung die Anforderung korrekt beschreibt, weisen aber die Hochschule darauf hin, dass die Regelung aus der Zulassungsordnung auch korrekt angewandt werden muss.

Der Studiengang teilt sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule auf, sowie in die drei aufeinander aufbauenden Stufen Fundierungs-, Differenzierungs- und Integrationsstufe. Die Fundierungsstufe umfasst das erste Semester, in dem über zwei Wahlpflichtmodule die wissenschaftlichen Grundlagen des Studiengangs vermittelt werden sollen. Semester 2-4 stellen die Differenzierungsstufe dar, in der die Studierenden einen Studienschwerpunkt wählen und sich so ein eigenes Profil geben können. In jedem der drei Semester werden jeweils ein Pflicht- und ein Wahlpflichtmodul absolviert. Im Wahlpflichtbereich können die Studierenden in dieser Phase relativ frei zum Studiengang passende Module wählen, um eine internationale Mobilität zu erleichtern. Die letzten beiden Semester bilden schließlich die Integrationsstufe. Diese umfasst im 5. Semester zwei weitere Pflichtmodule, in denen die Studierenden über Projekte die Themen der vorangegangenen Semester zusammenführen und zur Entwicklung von Lösungen und strategischer Konzepte heranziehen sollen. Das sechste Semester besteht aus der Masterarbeit, die im Betrieb angefertigt wird.

Das Studiengangskonzept sieht eine Verzahnung der Lernorte Betrieb und Hochschule auf Modulebene vor. Mit Ausnahme eines Moduls im ersten Semester sehen alle Module auch berufsintegrierende Anteile in Form einer reflexionsorientierten Transfer-Studie (RTS) vor, die den theoretischen Inhalten die praktische Anwendung gegenüberstellen. Die Studierenden sind angehalten, über die RTS ihr berufliches Umfeld wissenschaftlich zu analysieren und die Erkenntnisse wiederum am Lernort Hochschule anzubringen. Die Rechte und Pflichten der Beteiligten sind dabei in einem Studienkooperationsvertrag festgelegt, sodass die Umsetzung des Konzeptes auch am Lernort Betrieb gewährleistet ist.

Die Module werden konsekutiv studiert, d.h. in jedem Semester mit Ausnahme des 6. absol-

² § 2 c) Zulassungsordnung

³ Ländergemeinsame Strukturvorgaben, Ziff. A 4.2

vieren die Studierenden zuerst ein Modul über acht Wochen, haben dann eine sechswöchige Phase der Berufstätigkeit und absolvieren dann ein weiteres Modul über 8 Wochen. Die Module setzen sich dabei generell aus drei Teilen zusammen: einer sechstägigen Blockwoche, dem Selbststudium (ggf. mit der RTS) und einem dreitägigen Seminar mit der Ergebnispräsentation der RTS und einer Abschlussprüfung.

Der Studiengang Führung und Organisation richtet sich generell an berufstätige Personen, die Führungskompetenzen entwickeln und an der strategischen Entwicklung ihres Betriebes mitwirken wollen. Dabei liegt ein Fokus auf der Verbindung der Führungsperspektive, der Betriebsorganisation und der fachlichen Aufgabenbewältigung. Hierzu werden verschiedene Modelle von Führung und Organisation behandelt. Die Studierenden haben dann im 2.-4. Semester die Möglichkeit zwischen den folgenden Schwerpunkten zu wählen:

- Logistik
- Marketing
- Controlling & Finanzen
- Moderation & Beratung
- Unternehmenskommunikation
- Wirtschaftsinformatik

Auf Wunsch der Studierenden ist für die Zukunft geplant, den Studierenden auch die Möglichkeit zu geben, ohne einen festen Schwerpunkt Module frei auszuwählen. Die Gutachter/-innen begrüßen dies und möchten darüber hinaus empfehlen, auch innerhalb der Schwerpunkte Wahlmöglichkeiten zu geben.

Die Gutachter/-innen erachten das Studiengangskonzept als insgesamt überzeugend. Der Studiengang erfüllt die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse für die Masterebene. Das Wissen und Verstehen der Studierenden werden, aufbauend auf dem Bachelor-Niveau, angemessen vertieft und verbreitert. Der Studiengang versetzt die Studierenden in die Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen zu Führung und Organisation zu definieren und zu interpretieren. Über die Vermittlung von Forschungsmethoden in Projekten und die Abschlussarbeit werden die Studierenden befähigt, weitgehend selbstgesteuert eigenständige forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchzuführen. Über die Schwerpunktsetzung im 2.-4. Semester erlangen die Studierenden zudem vertieften Spezialkenntnisse in einem Teilgebiet des Studiengangs

Instrumentale Kompetenzen werden vor allem über den Praxisbezug und den berufsintegrierenden Charakter des Studiengangs vermittelt, wodurch die Studierenden lernen, das Gelernte auf die praktische Tätigkeit anzuwenden. Durch die Vermittlung von Forschungsmethoden, das Erstellen der RTS und der Masterarbeit werden systemische Kompetenzen vermittelt. Die Studierenden werden befähigt, sich selbstständig neues Wissen anzueignen. Kommunikative Kompetenzen werden neben den praktischen Anteilen vor allem über die Arbeit in Kleingruppen und Präsentationen vermittelt; hierbei lernen die Studierenden auch, herausgehobene Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Studierenden eine Ausbildung auf Masterniveau erhalten, die einem konsekutiven Masterstudiengang äquivalent ist, und die Studierenden sehr gut auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit oder eine anschließende Promotion vorbereitet werden. Das Studiengangskonzept ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe in der Kombination der einzelnen Module stimmig aufgebaut. Hinblick auf die im Modulhandbuch dokumentierten Qualifikationszielen aufgebaut und gründet sich auf adäquate Lehr- und Lernformen. Die vorwiegend seminaristisch und Projekt-bezogenen Lehr- und Lernformen sind gut auf die zu vermittelnden Kompetenzen abgestimmt. Die integrierten Praxisanteile werden von der Hochschule begleitet, betreut, geprüft und inhaltlich bestimmt und sind somit ECTS-fähig ausgestaltet. Durch den Wahlpflichtbereich im 2.-4. Semester wird auch eine Mobilität der Studierenden unterstützt. Die Umsetzung des Studiengangskonzeptes ist gewährleistet.

1.3 Studierbarkeit

Die Gutachter/-innen sehen den Studiengang insgesamt als studierbar an. Unter den bisherigen Studierenden sind fast keine Studienabbrüche zu verzeichnen, und alle Absolventen haben den Studiengang in der Regelstudienzeit abgeschlossen.

Die Eingangsqualifikation der Studierenden wird dabei gut berücksichtigt, der Studiengang baut auf der Bachelorebene und einer anschließenden Berufstätigkeit auf und vermittelt im ersten Studienjahr die nötigen Kompetenzen, um das Studium erfolgreich zu absolvieren. Zusätzlich können die Studierenden auch freiwillig Bachelormodule belegen, um eventuelle Defizite auszugleichen.

Der Studienplan ist transparent gestaltet (siehe 1.2) und durch die nacheinander zu studierenden Module überschneidungsfrei studierbar. Durch die Studienkooperationsverträge und die Organisation der Präsenzlehre in Blockveranstaltungen ist sichergestellt, dass die Studierenden das Studium zusammen mit ihrer beruflichen Tätigkeit absolvieren können.

Die Arbeitsbelastung erscheint plausibel und wird regelmäßig über die Lehrveranstaltungsevaluation überprüft. Die Ergebnisse ergaben, dass die Arbeitsbelastung als angemessen eingestuft wird. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei 25 Stunden Arbeitsbelastung. Die nicht kreditierte berufliche Praxis der Studierenden wird berücksichtigt, indem die Regelstudienzeit auf 6 Semester verlängert wurde.

Die Prüfungsbelastung hält sich in vertretbaren Grenzen, da pro Modul nur eine Prüfungsleistung vorgesehen ist und alle Module mit Ausnahme der Masterarbeit 10 ECTS-Punkte umfassen.

Die Beratungs- und Betreuungsangebote der Hochschule, sowohl auf fachlicher als auch überfachlicher Ebene, sehen die Gutachter/-innen als sehr gut und umfassend an. Hierbei spielt das Büro für Studierenden- und Unternehmensbetreuung am IDS eine hervorgehobene Rolle. Zu Beginn des Studiengangs werden die Studierenden in einem Erstsemesterwochenende von wissenschaftlichen Mitarbeitern/-innen in das Studium eingeführt. In den Betrieben gibt es jeweils eine/-n betriebliche/-n Betreuer/-in (Promotor/-in), was im Studienkooperationsvertrag geregelt ist. Die Lehrenden der Hochschule besuchen die Betriebe regel-

mäßig.

Auch die Belange von Studierenden mit Behinderung werden in angemessenem Maße berücksichtigt. Die Räume der Hochschule am Campus Lingen sind barrierefrei zu erreichen, und für verschiedene Arten von Behinderungen werden besondere Hilfsmittel und Beratungsangebote vorgehalten.

1.4 Ausstattung

Die Ausstattung der Hochschule für diesen Studiengang und im Allgemeinen an der Fakultät Management, Kultur und Technik und insbesondere am Institut für duale Studiengänge sehen die Gutachter/-innen als sehr gut an. Die Hochschule konnte überzeugend darstellen, dass ausreichend qualifizierte Lehrende für den Studiengang zur Verfügung stehen.

Am IDS sind derzeit 12 hauptamtliche Professoren/-innen und drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben tätig. Das Lehrangebot der Studiengänge des IDS wird jedoch von Lehrkräften der gesamten Hochschule getragen, aus den anderen Organisationseinheiten sind 14 weitere Professoren/-innen am IDS tätig.

Die Gutachter/-innen möchten das Engagement der Kollegen/-innen hervorheben. Die Lehrenden scheinen sehr gut als Team zu funktionieren und zeigen deutlich die Bereitschaft, sich kontinuierlich weiter zu verbessern. Die Hochschule verfügt über umfangreiche Angebote der Qualifizierung und Weiterentwicklung ihres Lehrpersonals, es besteht die Möglichkeit zur Forschung, und es gibt ein spezielles hochschuldidaktisches Programm namens PROFHOS, das für neue Kollegen verbindlich ist. Ein vergleichbares Programm existiert auch für wissenschaftliche Mitarbeiter (WIMHOS). Zudem führt das Team Hochschuldidaktik regelmäßig hochschuldidaktische Veranstaltungen für die Lehrenden durch.

Die räumliche Ausstattung ist ebenfalls sehr gut, am Campus Lingen stehen ausreichend geeignete Seminarräume zur Verfügung, die technisch auf dem neusten Stand ausgestattet sind. Auch Computerräume und studentische Arbeitsplätze sind ausreichend vorhanden. Auch die Bibliothek auf dem Campus enthält die einschlägige Literatur und hält ausreichend Arbeitsplätze für die Studierenden vor. Insgesamt zeigen sich die Gutachter/-innen beeindruckt von dem neuen Campus, der den Studierenden hervorragende Studienbedingungen liefert.

Der Studiengang ist gebührenfinanziert und trägt sich über diese Einnahmen selbst.

1.5 Qualitätssicherung

Generell berücksichtigt die Hochschule Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung des Studiengangs. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass an der Hochschule eine Qualitätskultur mit einer konsequenten Studierendenorientierung gelebt wird. Es werden regelmäßig Evaluationen der Lehrveranstaltungen und auch der Einrichtungen der Hochschule wie z.B. der Bibliothek durchgeführt.

Auch der Studienerfolg, die studentische Arbeitsbelastung und der Absolventenverbleib werden erfasst. Darüber hinaus ist der informelle Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden sehr gut, so dass ständig schon im laufenden Betrieb Kritik angebracht werden kann, um Verbesserungsvorschläge zeitnah umzusetzen. Die Hochschule erfasst den gesamten Student Life Cycle vom Übergang aus der Schule in die Hochschule, über den Studienverlauf und Abschluss bis zu dem Übergang in den Beruf. Zur Unterstützung der Qualitätssicherung dient zum einen das Campusmanagementsystem OSCA und die Evaluationssoftware Unizensus. Zudem hat die Hochschule am Studienqualitätsmonitor des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) und der CHE-Quest-Studiengangsbefragung teilgenommen.

Die Hochschule hat eine Übersicht über die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen vorgelegt, aus denen sich eine große Zufriedenheit der Studierenden ablesen lässt. Die Gutachtergruppe hat insgesamt den Eindruck gewonnen, dass die Hochschule ihre Ziele konsequent verfolgt und dabei ihre Qualitätsansprüche weiter kontinuierlich überprüft.

2. Technologieanalyse, -engineering und -management (M.Eng.)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Neben den bereits unter 1.1 aufgeführten allgemeinen Zielen für duale Studiengänge am IDS führt die Hochschule in den Antragsunterlagen noch die folgenden Ziele an:

Die Studierenden sollen

- ein umfassendes Wissen hinsichtlich der Konzepte und Methoden zur Analyse von Technologien und darüber hinaus die Kompetenzen entwickeln, um eine vorhandene Produkt- und Prozesstechnologie in Hinblick auf ihre Stärken und Schwächen wissenschaftlich reflektieren zu können,
- die physikalisch-technischen Prinzipien, die einer Technologie und den darauf fußenden Techniken zugrunde liegen, erkennen und in Bezug zu Produkt- und Prozessanwendungen hinsichtlich der Grenzen und Potenziale bewerten können,
- für ihre individuelle, spezifische Profilbildung (Wahlbereich) ein detailliertes (spezifisches) Verständnis einer technologischen Schwerpunktrichtung auf dem neuesten Stand der Technik entwickeln (als alternative Wahlpflichtbereiche sind das die Automatisierungs-, Verfahrens-, Maschinen- und Werkstofftechnik oder das Feld der technologiebasierten Dienstleistungen und zukünftig auch des Wirtschaftsingenieurwesens),
- Technologien für verschiedene Produkt- und Prozessanwendungen auf wissenschaftlicher Grundlage reflektieren und erschließen können (Technologieengineering),
- beim Technologieengineering Wirkzusammenhänge computergestützt simulieren können,
- den Einfluss von Technologien auf die Arbeitsstrukturen und -prozesse (fachliche Aufgabenbewältigung) erkennen und reflektieren können,
- dabei auch mit ungewohntem, neuartigem und unsicherem Kontext (z.B. der Digitalisierung) und hoher Komplexität umgehen können,
- Erklärungsansätze für die Veränderungsbedürftigkeit und -fähigkeit von Produkt-, Produktions-, Prozess- und Dienstleistungstechnologien theoriebasiert und hypothesengeleitet auf Basis des dafür erforderlichen Datenmaterials kritisch reflektieren können,
- auf Basis von Analyseergebnissen selbständig Ideen für die Strategiegestaltung zur Technologieimplementierung und zum Technologieengineering einbringen können,
- auf Basis von Analyseergebnissen das eigene Handeln reflektieren und Handlungs-/Verhaltensoptionen entwickeln,
- in die Lage versetzt werden, das Technologieengineering in selbständigen Teams vornehmen zu können,
- bei der technologiebasierten Innovationsentwicklung die Technik- und Innovationsfolgen in einem komplexen Kontext analysieren und Innovationsentscheidungen vorbereiten und verantwortungsbewusst treffen können,
- die den Innovationsentscheidungen zugrunde liegenden Technologien und die Strategien zu deren technischer Umsetzung sowie die multidimensionalen Innovationsfolgen auf wissenschaftlichem Niveau kommunizieren und mit Experten erörtern können,
- in die Lage versetzt werden, eine Technologiestrategie von der Vision über die Systematisierung der erforderlichen Engineeringprozesse bis hin zur systematisch angelegten Geschäftsfeldentwicklung erarbeiten können,
- (in Umkehrung zum vorher genannten Ziel) auch das Technologieengineering im komplexen Umfeld einer vorhandenen Unternehmensstrategie und gesellschaftlicher Anforder-

derungen visionär erarbeiten und bis zur konkreten technischen Umsetzung verantwortungsbewusst durchführen können,

- die Wirkungen unterschiedlicher Technologien und deren Umsetzung in konkreten technischen Systemen sowie Technologieentwicklungsstrategien für Betrieb und Umwelt auf wissenschaftlicher Grundlage und zielgruppengerecht auch Laien verständlich machen und mit ihnen erörtern können.

Die Gutachter/-innen sehen diese Ziele als angemessen an für einen Masterstudiengang Technologieanalyse, -engineering und -management. Die Zielsetzungen des Studienganges werden über zwei Zieldimensionen – inhaltliche Bildungsziele und persönlichkeitsbezogene Bildungsziele – erreicht. Sie beziehen sich in ausreichender Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

Allerdings scheinen, wie in Führung und Organisation, auch für diesen Studiengang diese Qualifikationsziele nicht öffentlich zugänglich zu sein, weder in der Prüfungsordnung, noch im Diploma Supplement oder auf den Internetseiten und in der Informationsbroschüre des Studiengangs. Im Internet findet sich nur diese kurze Beschreibung:

Der Studiengang Technologieanalyse, -engineering und -management (TAEM), bereitet die Studierenden darauf vor, Technologien systematisch zu analysieren und die Technologieentwicklung für komplexe technische Anwendungen durchzuführen. Sie werden Experten für die ihrer Schwerpunktrichtung zugeordneten Technologien und können das Engineering und Technologiemanagement verantwortungsvoll übernehmen. Der dreijährige Masterstudiengang TAEM richtet sich an berufstätige Ingenieure, Naturwissenschaftler und Wirtschaftsingenieure, die ihren Beruf mit einem weiterführenden Studium und anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung in ihrem Berufsfeld verbinden wollen. Das Studium ist sehr gut vereinbar mit der Berufstätigkeit.

Die Studienschwerpunkte ermöglichen, ebenso wie der Pflichtstudienbereich eine direkte Verknüpfung mit den jeweiligen beruflichen Tätigkeitsfeldern der Studierenden in ihren Unternehmen. Die Studienschwerpunkte bauen auf den Kenntnissen und Erfahrungen des vorangegangenen Hochschulstudiums auf und vertiefen diese innerhalb einer Fachrichtung.

Diese Beschreibung der Qualifikationsziele ist nach Ansicht der Gutachter/-innen nicht ausreichend. Sie sehen es als erforderlich an, dass die im Antrag formulierten Ziele den Studierenden zugänglich gemacht werden. Zudem sind sie im Diploma Supplement des Studiengangs aufzunehmen. Hierüber muss die Hochschule den Nachweis führen.

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Masterstudiengang Technologieanalyse, -engineering und -management umfasst 120 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern. Er ist als weiterbildend und dual berufsintegrierend konzipiert, hat aber auch Charakteristika eines berufsbegleitenden Studiengangs, da seine Regelstudienzeit gegenüber einem Vollzeitstudiengang um zwei Semester verlängert wurde. D.h. dass nur ein Teil der parallel zu absolvierenden Berufspraxis auf das Studium angerechnet wird. Die Hochschule geht von einer Vereinbarkeit des Studiums mit einer 4/5-Teilzeitarbeit aus.

Alle Module des Studiengangs mit Ausnahme der Masterarbeit umfassen 10 ECTS-Punkte. Die abschließende Masterarbeit umfasst 20 ECTS-Punkte. Nach erfolgreichem Abschluss wird als Hochschulgrad der Master of Engineering vergeben.

Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sind ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss „in einem Studiengang [...], der sich ganz oder in Teilen von insgesamt mindestens 30 CP (bei interdisziplinären Studiengängen) aus ingenieurwissenschaftlichen Inhalten zusammensetzt“, „eine nach dem Hochschulabschluss erworbene, in der Regel mindestens einjährige berufspraktische Erfahrung [...], die auf dem Hochschulabschluss basiert“⁴ und ein für den Studiengang relevantes Beschäftigungsverhältnis für die Dauer der Regelstudienzeit.

Die Gutachter/-innen sehen die Anforderung, dass das vorangegangene Studium mindestens 30 ECTS-Punkte an ingenieurwissenschaftlichen Inhalten enthalten soll, als zu gering für den Studiengang an. Es ist für die Gutachter/-innen schwer vorstellbar, dass Studierende, die nur 30 ECTS ingenieurwissenschaftliche Vorkenntnisse aus ihrem vorherigen Studium mitbringen, die gesteckten Qualifikationsziele erreichen und auf Masterniveau die angestrebten ingenieurwissenschaftlichen Kompetenzen erlangen können. Sie sehen es daher als notwendig an, die Zulassung auf Studierende zu beschränken, die in ihrem vorangegangenen Studium mehrheitlich ingenieurwissenschaftliche Inhalte belegt haben.

Zu den Anforderungen bzgl. der berufspraktischen Erfahrung siehe 1.2.

Der Studiengang teilt sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule auf, sowie in die drei aufeinander aufbauenden Stufen Fundierungs-, Differenzierungs- und Integrationsstufe. Die Fundierungsstufe umfasst das erste Semester, in dem über zwei Wahlpflichtmodule die wissenschaftlichen Grundlagen des Studiengangs vermittelt werden sollen. Semester 2-4 stellen die Differenzierungsstufe dar, in der die Studierenden einen Studienschwerpunkt wählen und sich so ein eigenes Profil geben können. In jedem der drei Semester werden jeweils ein Pflicht- und ein Wahlpflichtmodul absolviert. Im Wahlpflichtbereich können die Studierenden in dieser Phase relativ frei zum Studiengang passende Module wählen, um eine internationale Mobilität zu erleichtern. Die letzten beiden Semester bilden schließlich die Integrationsstufe. Diese umfasst im 5. Semester zwei weitere Pflichtmodule, in denen die Studierenden über Projekte die Themen der vorangegangenen Semester zusammenführen und zur Entwicklung von Lösungen und strategischen Überlegungen heranziehen sollen. Das sechste Semester besteht aus der Masterarbeit, die im Betrieb angefertigt wird.

Das Studiengangskonzept sieht eine Verzahnung der Lernorte Betrieb und Hochschule auf Modulebene vor. Mit Ausnahme eines Moduls im ersten Semester sehen alle Module auch berufsintegrierende Anteile in Form einer reflexionsorientierten Transfer-Studie (RTS) vor, die den theoretischen Inhalten die praktische Anwendung gegenüberstellen. Die Studierenden sind angehalten, über die RTS ihr berufliches Umfeld wissenschaftlich zu analysieren und die Erkenntnisse wiederum am Lernort Hochschule anzubringen. Die Rechte und Pflichten der Beteiligten sind dabei in einem Studienkooperationsvertrag festgelegt, sodass die Um-

⁴ § 2 c) Zulassungsordnung

setzung des Konzeptes auch am Lernort Betrieb gewährleistet ist.

Die Module werden konsekutiv studiert, d.h. in jedem Semester mit Ausnahme des 6. absolvieren die Studierenden zuerst ein Modul über acht Wochen, haben dann eine sechswöchige Phase der Berufstätigkeit und absolvieren dann ein weiteres Modul über 8 Wochen. Die Module setzen sich dabei generell aus drei Teilen zusammen: einer sechstägigen Blockwoche, dem Selbststudium (ggf. mit der RTS) und einem dreitägigen Seminar mit der Ergebnispräsentation der RTS und einer Abschlussprüfung.

Der Studiengang Technologieanalyse, -engineering und -management richtet sich generell an berufstätige Personen, „die im Sinne einer anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung das Fachwissen und die Kompetenzen zur Reflexion der technologischen Basis von Unternehmen erlangen wollen, um Entwicklungsoptionen für neue Produkte, Produktionstechnik sowie technologiebasierte Dienstleistungen zu erschließen“⁵. Dabei liegt ein Fokus auf der strategischen Technologieentwicklung der Betriebe. Die Studierenden sollen auf eine Expertenlaufbahn vorbereitet werden, aber auch für die Praxisforschung und Führungsaufgaben befähigt werden.

Die Studierenden haben dann im 2.-4. Semester die Möglichkeit zwischen den folgenden Schwerpunkten zu wählen:

- Maschinenbau und Werkstofftechnik
- Verfahrenstechnik
- Automatisierungstechnik
- Technologiebasierte Dienstleistungen
- Wirtschaftsingenieurwesen

Der Schwerpunkt Wirtschaftsingenieurwesen wurde für die Reakkreditierung des Studienganges neu konzipiert. Dabei wird nicht der Anspruch erhoben, die Studierenden zu vollwertigen Wirtschaftsingenieuren auszubilden, was im Rahmen der begrenzten ECTS-Punktzahl des Schwerpunkts auch kaum möglich wäre. Den Studierenden soll hingegen die Möglichkeit gegeben werden, sich in Wirtschaftsingenieur-spezifischen Themen zu profilieren.

Die Gutachter/-innen erachten das Studiengangskonzept mit der oben genannten Einschränkung bzgl. der Zugangsvoraussetzungen als insgesamt gelungen. Lediglich die Modulbeschreibung für „Physikalische und technische Prinzipien“ sollte noch einmal überarbeitet werden, um das Master-Niveau deutlich zu machen. In der vorliegenden Beschreibung erweckt das Modul den Eindruck, als würden z.T. Grundlagen auf Gymnasial-Niveau vermittelt, hingegen konnten sich die Gutachter/-innen vor Ort davon überzeugen, dass dies nicht der Fall ist und lediglich die Darstellung missverständlich ist.

Der Studiengang erfüllt insgesamt die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse für die Masterebene. Das Wissen und Verstehen der Studierenden werden, aufbauend auf dem Bachelor-Niveau, angemessen vertieft und verbreitert. Der Studiengang versetzt die Studierenden in die Lage, die Besonderheiten, Gren-

⁵ Antrag Band 1, S. 53

zen, Terminologien und Lehrmeinungen des Feldes Technologieanalyse, -engineering und -management zu definieren und zu interpretieren. Über die Vermittlung von Forschungsmethoden in Projekten und die Abschlussarbeit werden die Studierenden befähigt, weitgehend selbstgesteuert eigenständige forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchzuführen. Über die Schwerpunktsetzung im 2.-4. Semester erlangen die Studierenden zudem vertieften Spezialkenntnisse in einem Teilgebiet des Studiengangs

Instrumentale Kompetenzen werden vor allem über den Praxisbezug und den berufsintegrierenden Charakter des Studiengangs vermittelt, wodurch die Studierenden lernen, das Gelernte auf die praktische Tätigkeit anzuwenden. Durch die Vermittlung von Forschungsmethoden, das Erstellen der RTS und der Masterarbeit werden systemische Kompetenzen vermittelt. Die Studierenden werden befähigt, sich selbstständig neues Wissen anzueignen. Kommunikative Kompetenzen werden neben den praktischen Anteilen vor allem über die Arbeit in Kleingruppen und Präsentationen vermittelt; hierbei lernen die Studierenden auch, herausgehobene Verantwortung in einem Team zu übernehmen. Insofern ist ein besonderes Profilmerkmal dieses Studienganges eine sorgfältige Auswahl und Betreuung der Studierenden und eine enge Verzahnung von akademischer Lehre und beruflicher Praxis.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Studierenden unter der Voraussetzung, dass sie, wie oben beschrieben, aus ihrem vorherigen Studium ausreichend Kenntnisse der Ingenieurwissenschaften mitbringen, eine Ausbildung auf Masterniveau erhalten, die einem konsekutiven Masterstudiengang äquivalent ist, und die Studierenden sehr gut auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit oder eine anschließende Promotion vorbereitet werden. Die vorwiegend seminaristisch und Projekt-bezogenen Lehr- und Lernformen sind gut auf die zu vermittelnden Kompetenzen abgestimmt. Die integrierten Praxisanteile werden von der Hochschule begleitet, betreut, geprüft und inhaltlich bestimmt und sind somit ECTS-fähig ausgestaltet. Durch den Wahlpflichtbereich im 2.-4. Semester wird auch eine Mobilität der Studierenden unterstützt. Die Umsetzung des Studiengangskonzeptes ist gewährleistet.

2.3 Studierbarkeit

Die Gutachter/-innen sehen den Studiengang insgesamt als studierbar an. Unter den bisherigen Studierenden hält sich die Abbrecherquote in akzeptablen Grenzen. Die überwiegende Zahl der Absolventen hat den Studiengang in der Regelstudienzeit abgeschlossen.

Die Eingangsqualifikation der Studierenden wird dabei mit Ausnahme der, wie unter 2.2 beschrieben, zu gering angesetzten Voraussetzungen für ingenieurwissenschaftliche Kompetenzen, berücksichtigt. Der Studiengang baut auf dem Level der Hochschulzugangsberechtigung und der praktischen Ausbildung auf und bietet darüber hinaus auch Propädeutika (vor allem in Mathematik, Rechnungswesen und Englisch) an, um eventuelle Defizite in der Vorbildung auszugleichen.

Siehe ansonsten 1.3

2.4 Ausstattung

Siehe 1.4

2.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5

3. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist weitgehend erfüllt.

Siehe 1.1 und 2.1

3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

Die vorliegenden Masterstudiengänge entsprechen größtenteils den formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse und der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe 1.2. und 2.2

Die Masterstudiengänge haben einen Umfang von 120 ECTS-Punkten und eine Regelstudienzeit von 6 Semestern. Da sie neben ihrem berufsintegrierenden Charakter auch noch berufsbegleitend angelegt sind, wurde die Regelstudienzeit entsprechend verlängert.

Die abschließende Masterarbeit umfasst 20 ECTS-Punkte. Vermischungen mit anderen Studiengangssystemen liegen nicht vor. Es wird nur ein Abschluss vergeben. Die Abschlussbezeichnungen sind folgerichtig. Im Diploma Supplement werden, mit Ausnahme der Qualifikationsziele (siehe 1.1 und 2.1) hinreichend Auskünfte über das Studium erteilt.

Die Masterstudiengänge sind korrekt als anwendungsorientiert weiterbildend gekennzeichnet, sie setzen eine mindestens einjährige qualifizierte Berufspraxis voraus und beziehen die Berufserfahrungen der Studierenden mit ein. Durch die besonderen Zugangsvoraussetzungen ist auch der Charakter der Studiengänge als weiterer berufsqualifizierender Abschlüsse gewährleistet.

Im allgemeinen Teil der Prüfungsordnung ist unter § 3 geregelt, dass ein Leistungspunkt einen studentischen Arbeitsaufwand von 25-30 Zeitstunden repräsentiert. Im besonderen Teil der Prüfungsordnungen für die beiden Studiengänge wird dies nicht näher spezifiziert. Die Hochschule muss in der PO eindeutig und für die Studiengänge einheitlich regeln, wie viele Stunden in der Spanne von 25-30 einem Leistungspunkt zugeordnet werden.

Unter § 25 Abs. 5 der allgemeinen PO ist die Vergabe von relativen Noten vorgesehen.

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem ausgestattet. Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden und haben einen Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten. In den Modulen werden durchgehend thematisch und zeitlich abgerundete und in sich geschlossene Studieneinheiten zusammengefasst. Die Modulbeschreibungen entsprechen den formalen Vorgaben und enthalten alle nötigen Informationen. Zur Anzahl der Prüfungen pro Modul siehe 3.5.

Im allgemeinen Teil der Prüfungsordnung finden sich unter § 11 Regelungen zur Anerkennung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erbrachten Leistungen. Diese Regelungen entsprechen dem "Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich der europäischen Region" (Lissabon-Konvention) und den Beschlüssen der KMK zur „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten“. Siehe zur Mobilität ansonsten 1.2. und 2.2

Auch die landesspezifischen Strukturvorgaben für das Land Niedersachsen sind vollumfänglich erfüllt. Beim Zugang zu den Masterstudiengängen wird die besondere Eignung überprüft, was in einer Zugangsordnung geregelt ist. Die Studiengänge fügen sich in das anwendungsbezogene Profil der Hochschule ein.⁶

3.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist weitgehend erfüllt.

Zur Anerkennung von Leistungen an anderen Hochschulen und außerhalb des Hochschulbereichs siehe 3.2.

Zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen siehe 3.5.

Siehe ansonsten 1.2 und 2.2

3.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist weitgehend erfüllt.

Siehe 1.3 und 2.3

3.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Gutachter sehen es als gegeben an, dass die Prüfungen wissens- und kompetenzorientiert sind. Alle Prüfungen sind modulbezogen, die Module schließen generell mit nur einer Prüfungsleistung ab. Mit jeweils einer Ausnahme ist die Prüfungsform die reflexionsorientierte Transfer-Studie RTS, die als Portfolioprüfung aus einer schriftlichen Fallstudie und einem darauf bezogenen Referat besteht.

⁶ Siehe „Landesspezifische Strukturvorgaben im Sinne von verbindlichen Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 Akkreditierungs-Stiftungs-Gesetz“ (Drs. AR 93/2012)

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 4a des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung verankert. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen, ist rechtsgeprüft, in Kraft gesetzt und veröffentlicht. Die Inkraftsetzung der aktuellen Studienordnungen ist hingegen noch nachzuweisen.

3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)

entfällt

3.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.4 und 2.4

3.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Alle relevanten Dokumente zum Studiengang sind auf der Internetseite der Hochschule veröffentlicht. Die Gutachter/-innen möchten lediglich empfehlen, die Zugangsvoraussetzungen auch auf den Internetseiten und nicht nur in den dort veröffentlichten Ordnungen) transparent zu machen.

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.5

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Die Studiengänge haben als weiterbildende, duale und berufsbegleitende Studiengänge einen dreifachen besonderen Profilanspruch. Alle besonderen Anforderungen dieser Profile werden in vollem Umfang erfüllt.

Siehe 1.2, 1.3, 1.4, 2.2 und 2.3.

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Zum Selbstverständnis der Hochschule gehört die Wahrung von Gleichstellung, Chancengleichheit und Frauen –und Familienförderung. Die Hochschule hat umfangreiche Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit formuliert. Diese werden auch auf der Studiengangsebene angewendet.

Die Hochschule Osnabrück war mit dem bundesweit ersten „Masterplan Gender und Diversity Management“ (2005) Vorreiter in Sachen Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Gender Mainstreaming, Diversity Management und Frauenförderung spielen daher in der Strategie der Hochschule eine wichtige Rolle. Auch in den Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen hat die Hochschule Diversitäts-Aspekten eine wichtige Rolle eingeräumt. 2012 wurde ein „Innovationszentrum Gender, Diversity und Interkulturalität“ eingerichtet. Die Hochschule ist zudem mit dem „audit familiengerechte hochschule“ ausgezeichnet.

Konkrete Ziele sind, den Professorinnenanteil zu erhöhen, die Studienbedingungen für Studierende mit gesundheitlichen Einschränkungen zu verbessern, Familiengerechtigkeit als Qualitätskriterium in der Führungskräfte- und Personalentwicklung und die nachhaltige Integration des Themas in die Hochschule. Für Studierende mit Kind wurden ein „Eltern-Kind-Café“ sowie besondere Beratungsangebote eingerichtet. Es gibt drei Kindertagesstätten und ein Pilotprojekt „Notfallbetreuung für Kinder“.

Die für den Studiengang relevanten Räumlichkeiten sind barrierefrei erreichbar, für Studierende mit gesundheitlichen Einschränkungen gibt es spezielle Hilfsmittel und Betreuungsangebote und ein Nachteilsausgleich ist in § 4a des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung verankert.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht des Akkreditierungsantrags der Hochschule Osnabrück

Fakultät Management, Kultur und Technik

Institut für Duale Studiengänge

für die berufsintegrierenden Studiengänge

„Führung und Organisation (M.A.)“

und

„Technologieanalyse, -engineering und –management (M.Eng.)“

Im Folgenden wird zum Akkreditierungsbericht Stellung genommen. Die Stellungnahme folgt in der Reihung dem Aufbau des Akkreditierungsberichts. Zur Erleichterung der „Navigation“ werden jeweils die Kapitelangabe und die Seitenzahl des Akkreditierungsberichts der Stellungnahme vorangestellt. Der Studiengang „Führung und Organisation“ wird im Folgenden mit „F&O“ und der Studiengang „Technologieanalyse, -engineering und –management“ wird mit „TAEM“ abgekürzt bezeichnet.

1. Zu Kap. 1.1, S. II-4: Hinweis auf die Ziele und deren Kommunikation in öffentlich zugänglichen Medien:

Die Gutachter heben hervor, dass die Ziele den Studierenden zugänglich gemacht werden müssen. Dieser Aufforderung wird seitens der Hochschule gefolgt. Allerdings ist an dieser Stelle zunächst darauf hinzuweisen, dass die gewählte Darstellung im Akkreditierungsantrag sich an der Funktion der Ziele zur Studienganggestaltung und –reflexion orientiert. Insofern wird für die Kommunikation der Ziele an die (potenziell) Studierenden eine entsprechend zielgruppengerechte Aufbereitung der Ziele vorgenommen werden. Dies ist für das Verständnis der Ziele notwendig (zielgruppengerechte Kommunikation). Eine ergänzende Darstellung der Ziele im Diploma Supplement wird ebenfalls vorgenommen.

2. Zu Kap. 2.2 S. II-11: Hinweis auf die Ziele und deren Kommunikation in öffentlich zugänglichen Medien:

Die Gutachter heben hervor, dass die Ziele den Studierenden zugänglich gemacht werden müssen. Dieser Aufforderung wird seitens der Hochschule gefolgt. Allerdings ist an dieser Stelle zunächst darauf hinzuweisen, dass die gewählte Darstellung im Akkreditierungsantrag sich an der Funktion der Ziele zur Studienganggestaltung und –reflexion orientiert. Insofern wird für die Kommunikation der Ziele an die (potenziell) Studierenden eine entsprechend zielgruppengerechte Aufbereitung der Ziele vorgenommen werden. Dies ist für das Verständnis der Ziele notwendig (zielgruppengerechte Kommunikation). Eine ergänzende Darstellung der Ziele im Diploma Supplement wird ebenfalls vorgenommen.

3. Zu Kap. 2.2 S. II-12: Ingenieurwissenschaftliches Vorwissen zur Zulassung im Studiengang TAEM

Die Gutachter sehen es als notwendig an, die Zulassung auf Studierende zu beschränken, die in ihrem vorangegangenen Studium mehrheitlich ingenieurwissenschaftliche Inhalte belegt haben.

Dieser Aufforderung wird seitens der Hochschule dahingehend entsprochen, dass von einer Reduzierung der vorausgesetzten ingenieurwissenschaftlichen Inhalte auf 30 ECTS-Punkten abgesehen und die bisherigen Zulassungsvoraussetzungen uneingeschränkt beibehalten werden (s. Zulassungsordnung).

4. Zu Kap. 3.2 S. II-16: Hinweis auf die einem Leistungspunkt zugeordneten Stunden

Der Aufforderung der Gutachter wird hochschulseitig entsprochen, in dem im „Besonderen Teil der Prüfungsordnung“ ausgewiesen wird, dass 1 ECTS-Punkt eine Lernleistung von 25 Stunden entspricht.